

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich und Form

- 1.1. Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Kunden sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben. Durch Schweigen werden abweichende Bedingungen in keinem Fall Vertragsinhalt.
- 1.2. Zusicherungen, Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls unserer schriftlichen Bestätigung.
- 1.3. Unsere Kunden erkennen die Geltung dieser Bedingungen mit Abschluss des ersten Vertrages auch für alle Folgegeschäfte an.

2. Preisgestaltung

- 2.1. Die Verbindlichkeit unserer schriftlichen Angebote wird jeweils vermerkt, ansonsten gelten 30 Tage ab Erstellungsdatum.
- 2.2. Unsere Preise sind grundsätzlich die in unserem Auftrag genannten Preise, zuzüglich der zur Zeit der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

3. Lieferzeit

- 3.1. Angaben zur Lieferzeit gelten grundsätzlich als nicht verbindlich, sofern nicht eine besondere schriftliche Bestimmung getroffen wird. Im letzten Falle beginnt die Lieferfrist mit Eingang der Auftragsbestätigung; jedoch nicht vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung oder beizubringender Unterlagen.
- 3.2. Lieferfristen verlängern sich - auch innerhalb des Verzuges - angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, soweit bei Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb des Willens des Lieferers liegen, nachweislich auf die Ablieferung oder Erstellung des Liefergegenstandes von maßgebendem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Lieferanten oder Unterpelieferanten des Käufers eintreten.

4. Verzug oder Haftung

- 4.1. Bei Überschreitung von Lieferterminen ist eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach Ablauf der Nachfrist ist der Kunde berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, ohne eine Entschädigung für Folgeschäden verlangen zu können. Gleiches gilt im Falle der Unmöglichkeit.
- 4.2. Auch bei kalendermäßiger Befristung eines Liefertermines tritt der Verzug erst nach einer Fristsetzung von mindestens 14 Tagen durch den Abnehmer ein. Bei ungefähren Lieferzeitangaben kann Verzug frühestens nach Ablauf von 2 Monaten eintreten.
- 4.3. Falls die HB- Werbung und Verlag GmbH & Co. KG aus wichtigem Grunde den Auftrag nicht erfüllen kann, wie z.B. überdurchschnittliche Herstellungskosten etc., so ist sie berechtigt, den Preis zuzüglich max. 10% vom Auftragsvolumen dem Kunden in Rechnung zu stellen oder den Vertrag zu kündigen. Alle eventuell empfangenen Gelder werden dann zurückgezahlt.
- 4.4. Der Kunde ist gehalten, der HB- Werbung und Verlag GmbH & Co. KG alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, welche sie zur Ausführung des Auftrages benötigt. Die Vertragspartner achten dabei gleichverpflichtet auf eine gute Qualität der Herstellungsunterlagen. Die HB- Werbung und Verlag GmbH & Co. KG ist verpflichtet, den Kunde auf eventuell mangelhafte Unterlagen hinzuweisen. Reklamationen nach Herstellung der Werbung, die ihre Ursache in qualitativ mangelhaften Herstellungsmaterialien finden, werden von der HB- Werbung und Verlag GmbH & Co. KG zurückgewiesen.
- 4.5. Die HB- Werbung und Verlag GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass es durch Umwelteinflüsse, wie auch beim Sport, immer zu Beschädigungen der Werbung kommen kann. Werbungen, die aus diesen oder anderen Gründen beschädigt werden, abhanden kommen, bzw. optisch verschlissen sind, müssen zu Lasten des Kunden repariert bzw. erneuert werden. Der Umfang und die Fälligkeit wird in beiderseitigem Einvernehmen vereinbart.
- 4.6. Versand im Namen des Auftraggebers an eine angegebene Lieferadresse nehmen wir auf preiswertestem und schnellstem Wege vor. Die Ware ist nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Transportunternehmens versichert. Die HB- Werbung und Verlag GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für Transportschäden.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Falls nicht anders vereinbart, sind alle Lieferungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung ohne jeden Abzug zahlbar.
- 5.2. Bei Überschreitung des Zahlungszieles tritt die sofortige Fälligkeit sämtlicher übrigen Forderungen gegen den Kunden ein. Ferner ist der Lieferer in einem derartigen Falle berechtigt, für weitere Lieferungen Vorauszahlungen in angemessenem Umfang zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Das Gleiche gilt, wenn dem Lieferer nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, welche ernsthafte Zweifel an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden aufkommen lassen.

6. Urheberrecht und Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Für die Prüfung des Rechts auf Vervielfältigung aller Druckvorlagen ist in jedem Fall der Auftraggeber allein verantwortlich. Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichen Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen verbleiben vorbehaltlich, ausdrückliche anderweitiger Regelungen, dem Lieferanten.
- 6.2. Die Nachahmung, Vervielfältigung oder Weitergabe unserer Entwürfe an Dritte, sofern nicht anders vereinbart, ist nicht gestattet.
- 6.3. Falls nicht anders vereinbart, bleibt die Ware bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises und aller Forderungen, die der Verkäufer aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer gegen diesen hat, Eigentum des Verkäufers. Für den Fall der Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bleibt das Eigentum vorbehalten bis zur Einlösung und Gutschrift.
- 6.4. Zugriffe Dritter auf die in unserem Eigentum oder Mieteigentum stehenden Waren sind vom Käufer unverzüglich anzuzeigen. Durch solche Zugriffe entstehende Investitionskosten trägt der Käufer.
- 6.5. Der Käufer darf die Ware bis zur völligen Bezahlung weder veräußern oder verpfänden, vermieten oder verleihen und haftet für alle Schäden an unserem Eigentum.

7. Gewährleistung

Der Verkäufer übernimmt die Gewähr für die von ihm gelieferten Erzeugnisse unter folgenden Bedingungen und Voraussetzungen:

- 7.1. Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Übernahme auf Mängel, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Mängel hat er unverzüglich durch schriftliche Anzeige dem Verkäufer gegenüber zu rügen. Bei Handelsgeschäften gelten insbesondere die Vorschriften der §§ 377, 378 HGB. Für versteckte Mängel gilt eine Rügefrist, die der gesetzlichen Verjährungsfrist entspricht. Unterlässt der Käufer die Rüge der Fehlerhaftigkeit, gilt die Ware als genehmigt und abgenommen.
- 7.2. Korrekturabzüge für Druckaufträge hat der Kunde in eigener Verantwortung zu prüfen. Mit schriftlicher Druckfreigabe entfällt unsere Haftung für Fehler des Korrekturabzuges, die sich im Druckwerk fortsetzen. Der Käufer ist zur Abnahme verpflichtet.
- 7.3. Die Gewährleistung erlischt ferner, wenn Reparaturen oder Veränderungen vom Käufer oder von dritter Seite an dem Liefergegenstand vorgenommen wurden.
- 7.4. Durch Mängelbeseitigungsarbeiten werden die ursprünglichen Gewährleistungsfristen nicht unterbrochen.
- 7.5. Mängel, die durch natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Bedienung entstehen, fallen nicht unter die Gewährleistungsfrist.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist in jedem Falle Chemnitz.

9. Nichtigkeitsklausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen aus irgend einem Grund unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen (§ 139 BGB). Die Vertragsparteien sind gehalten, die unwirksame oder teilunwirksame Bestimmung durch eine Vertragsabstimmung zu ersetzen.

10. Datenspeicherung

Der Lieferer weist darauf hin, dass bei der Auftragsbearbeitung personenbezogene Daten im Rahmen des § 261 des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert werden können.